

(Berichterstatter Abgeordneter Zimmer.)

(A) steuereinnahmen und Agenten der Altersrentenbank wesentlich niedriger ausgefallen sind.

Im Etat 1916/17 sind dementsprechend niedrigere Summen eingestellt worden.

Die Überschreitungen in diesem Kap. 78 sind unter Tit. 6 459 M., unter Tit. 6 a 3050 M., insgesamt 3509 M. Begründet sind diese Überschreitungen durch das Gesetz vom 1. Januar 1913, Wohnungsgeldentschädigungen betreffend. Die Rechenschaftsdeputation bittet Sie, diese Überschreitungen nachträglich genehmigen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Ich schließe die Debatte, werde aber die Abstimmung erst vornehmen, wenn der Bericht über die gesamte Drucksache vorliegt. Ich bitte daher, darin weiter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Zimmer: Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, ist ein Kapitel, das bedeutende Minderausgaben dem Etat gegenüber zu verzeichnen hat. In der Deputation ist denn auch wie bei anderen Kapiteln diese Erscheinung in recht eingehender Weise besprochen worden. Es trat der Wunsch zutage, diese Überschußwirtschaft möglichst zu verringern und die Überschüsse nicht zur Schuldentilgung zu verwenden, sondern in die kommenden Haushaltsvoranschläge einzustellen. Diesen Wünschen stehen allerdings gesetzliche Hindernisse entgegen. Die Deputation ist der Meinung, daß eine zweckentsprechende Änderung sich nur durch den Voranschlag bei dem neuen Etat herbeiführen lasse.

Das Kap. 79, Straßen- und Wasserbauverwaltung, schließt in den Einnahmen mit einem Mehr von 243 062 M. 95 Pf. Dieses Ergebnis resultiert aus höheren Obst- und Holzerlösen sowie aus Nutzungen von Wasserbaugrundstücken usw. Der Abschluß des Kap. 79 zeitigte eine Wenigerausgabe in Höhe von 215 761 M. 24 Pf.

Die Überschreitungen, die Sie gedruckt vor sich haben und die ich im einzelnen nicht wiederholen will, rekrutieren sich hauptsächlich in erster Linie aus Straßenbauten und aus Überschreitungen nach dem Gesetz vom 1. Januar 1913, Wohnungsgeldentschädigungen betreffend. Die Überschreitungen in den einzelnen Kapiteln erreichen die Höhe von 422 178 M. 83 Pf. Die Rechenschaftsdeputation hat auch hier weitere Einwendungen nicht zu machen gehabt und empfiehlt Ihnen, diese Überschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Bei Kap. 80, Hochbauverwaltung, ist das Endergebnis eine Wenigerausgabe — inklusive der Mehreinnahmen — von insgesamt 218 877 M. 81 Pf. Nachzubewilligen sind folgende Summen: insgesamt in Tit. 6, 7 und 16 15 671 M. 83 Pf. Diese Überschreitungen sind ebenfalls begründet in dem Gesetz vom 1. Januar 1913, Wohnungs-

geldentschädigung betreffend. Auch diese Überschreitungen (C) bittet die Rechenschaftsdeputation nachträglich zu genehmigen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. — Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, bei Kap. 78, 79 und 80 den in Drucksache Nr. 140 vorliegenden Anträgen der Rechenschaftsdeputation zuzustimmen?

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über Kap. 81 bis 84, 86 und 87 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1912/13, Bauverwaltereien, Albrechtsburg in Meißen, Verschiedene bauliche Zwecke usw. betreffend. (Drucksache Nr. 156.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Beda.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beda: Meine Herren! Im Auftrage der Rechenschaftsdeputation berichte ich heute über die Kap. 81 bis 84, 86 und 87 des (D) Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1912/13.

Bei Kap. 81, Bauverwaltereien, sind Mehrausgaben enthalten, in Tit. 2a von 1740 M. und in Tit. 4 von 5185 M. 42 Pf. Die Mehrausgabe in Tit. 2a ist begründet durch die allgemeine Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse ab 1. Januar 1913 und die in Tit. 4 in der Hauptsache durch Zusendung der in Frage kommenden Löhne durch die Post. Die Gesamtausgaben in Tit. 4 betragen 26 585 M. 42 Pf., weshalb diese Überschreitungen mit 5185 M. 42 Pf. über die für den Etat eingestellte Summe von 21 400 M. hinaus doch recht wesentlich erscheint.

Als Berichterstatter bin ich der Angelegenheit nachgegangen und eine vom Finanzministerium ergangene Mitteilung darüber besagt etwa folgendes: Vom Jahre 1913 ab ist die Zusendung des Lohnes mit der Post für alle außerhalb des Sitzes der Kassenstelle beschäftigten Arbeiter ausgedehnt worden, um das Auszahlungsgeschäft möglichst zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Auf diese Weise kommen die Beteiligten nicht nur früher in den Besitz ihres Lohnes als vorher, sondern es ist auch der unerwünschte Zustand beseitigt worden, daß die Arbeiter bei dem öfters unvermeidlichen längeren Warten zum Auffuchen von Gastwirtschaften und damit zu unnötigen Aufwendungen veranlaßt wurden, Fälle, die